

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOLTA

Frau
Silke Milius
Sanzebergstraße 9
03042 Cottbus

Datum 28. August 2019

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2019

Sehr geehrter Frau Milius,

Ihre Anfrage vom 21.08.2019 an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus wurde mir als zuständigem Dezernenten zur Beantwortung übergeben.

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Umwelt
und Bürgerservice
Neumarkt 5

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

0355 – 612 0

Fax

E-Mail

ordnungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Im Zusammenhang mit der Wahlplakatierung haben Sie Ihren Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, dass Wahlplakate rechtswidrig in Kreuzungsbereichen und Einmündungen hängen und die Verwaltung dagegen nichts unternimmt.

Antwort: Zur Kommunalwahl in diesem Jahr haben Sie sich bereits gleichlautend beschwert. Dazu haben Sie am 17.07. dieses Jahres eine schriftliche Antwort bekommen. Nunmehr wurden Ihre Vorwürfe erneut geprüft und das mit folgendem Ergebnis:

Keines der von Ihnen bemängelten Wahlplakate war so angebracht, dass es ein Verstoß gegen die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 15. November 2015 darstellte. Sämtliche von Ihnen aufgeführten Standorte entsprachen den Vorgaben der §§ 32 und 33 der Straßenverkehrsordnung und stellten somit weder ein Verkehrshindernis noch eine Verkehrsbeeinträchtigung dar.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO, danach ist das Halten und Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig. Der Gesetzgeber geht bei dieser Regelung davon aus, dass durch diesen Abstand die Verkehrssicherheit in dem Bereich gewährleistet wird. Der Abstand von 5 m wurde bei allen von Ihnen angeführten Wahlplakatstandorten eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent